Die Verfasser des Anschreibebuches

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **133 (1996)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2 Die Verfasser des Anschreibebuches

2.1 Peter Diethelm (1656–1712)

Peter Diethelm wurde als Sohn des Metzgers und Richters Peter Diethelm am 15. Februar 1656 geboren.[1] Nach dem Weinfelder Haushaltsrodel von 1678[2] hatte die Familie neun Kinder: Elsbeth, Hans, Peter, Jacob, Barbel, Susann, Hans Ulrich, Anna und Elias. Hinter dem Namen des Sohnes Peter steht der Vermerk «Schulmeister», hinter demjenigen des Bruders Jacob «wandert»[3].

Wahrscheinlich hat Peter Diethelm bald nach dem Tode von Jacob Steinimann 1672 die Schule in Weinfelden 1673 oder 1674 übernommen.[4] In den Zürcher Visitationsberichten vom Jahre 1673 wird die zuvor von Steinimann gehaltene Schule noch als vakant aufgeführt, jedoch im Jahre 1674 neben der zweiten Schule wieder erwähnt.[5]

Ein gesichertes Datum für sein Schulamt findet sich im Protokoll der Schützengesellschaft Weinfelden.[6] Diese veranstaltete am 3. Heumonat (Juli) 1683 ein Hochzeitschiessen für den Schuldiener Peter Diethelm. An diesem Schiessen nahmen 22 Personen teil. Der Erlös belief sich auf 6 fl 13 ß. Die oben erwähnte Familienchronik auf den Vorsatzblättern der Bibel beginnt mit der Familie des Schulmeisters Peter Diethelm. Er kaufte wohl die teure Folio-Bibel, die in seinem Sortiment mit Preisen zwischen 2 fl (ungebunden) und 4 fl 15 kr (gebunden) bei weitem das teuerste Buch war. Aus den Eintragungen in der Bibel erfahren wir weitere Einzelheiten zu seiner Familie:

> «Die Biblia gehört mir Peter Diethelm, Bürger und Schuldiener in Weinfelden und hab ich mit meiner lieben Hausfrauen Ursula Turnheerin Hochzeit gehalten den 29.tag Heumonat Anno Domini 1683.
> Godt der Allmächtige, wolle uns gute gesundheit sein H. Geist und Segen geben darzu beschehren ein langes leben und nach diesem zeitlichen das ewig Leben geben.
> Den 15ten Jenner A° 1656 ist mein liebste Ursula Thurnheer geboh [...].[7]
>
> 1. Den 17. Tag Brachmonat A° 1684 hat Godt der Allmächtig uns ein Sohn beschert und ist tauft Peter. Godt gebe ihm sein H.Geist, Glück, Segen und ein langes Leben und nach diesem das ewig Leben.
> 2. Den 3. Tag Hornung A° 1686 hat Godt der Allmächtige uns begabet mit einer Tochter Elisabetha und dieselbe nach seinem H. willen zu seinen Gnaden genommen den 24ten Merz A° [unlesbare Zahl].
> 3. Den 10 tag Hornung A° 1688 hat Godt der Allmächtig uns wider mit einer Toch[ter] begabt und erfreuet, ist taufft Elisabetha. Godt wölle ihren den H. Geist geben Gesundheit und langes Leben und nach diesem das ewig Leben.

1 Lei, Hermann: Weinfelder, die Geschichte machten. S. 6. Bei den Daten ist zu beachten, dass für Weinfelden der Gregorianische Kalender erst ab dem Jahre 1701 gilt.

2 StAZH E II 700.163.1678. Haushaltsrödel der Gemeinde Weinfelden. Die Haushaltsrödel sind Bevölkerungsverzeichnisse, die in verschiedenen Abständen aus allen Kirchgemeinden der Zürcher Landschaft, zu welcher der Thurgau bis zur Unabhängigkeit 1803 gehörte, an die Zürcher Behörden geliefert wurden. In manchen dieser Rödel wurden auch die in den Haushalten vorhandenen Bücher verzeichnet, was für Weinfelden leider nicht der Fall ist.

3 Dieser Bruder wird auch auf Blatt 27 ABD erwähnt: «Den 2ten Mey den Bruder Jacob zalt». Dies ist das einzige der Geschwister Peter Diethelms, das im ABD erwähnt wird. Eventuell hat der Bruder Bücher auf die Wanderschaft mitgenommen. Diese Vermutung kann aber durch keine weiteren Angaben gestützt werden.

4 Wie oben Anm. 1. Zu Jacob Steinimann auch: Lei, Hermann: Weinfelden. Die Geschichte eines Dorfes. S. 392–393.

5 StAZH E II 122. 1674. Visitationsakten der thurgauischen Gemeinden.

6 BAW ohne Signatur.

7 Dieser Satz wurde nachträglich am Rand des Textes zugefügt.

4. Den 20 tag Jenner A° 1691 hat Godt der Allmächtig, uns begabt mit einem So[hn] ist getaufft Marthin, Godt wölle ihme geben den H. Geist, gute gesundheit und ein langes Leben, und nach diesem das ewig Leben. Den 17ten 9bris A° 1696 hat Godt ihne auß diesem Zeitlichen in das ewig Leben abgeford[ert].
5. Den 15 Tag Wintermonat A° 1693 hat Godt der Allmächtige uns widerum begabt m[it] einem Sohn, und ist getaufft Hans Jacob, Godt wölle ihme auch geben den H. Geist, gute gesundheit und ein langes Leben, und nach disem das ewige Leben. Amen.
6. den 15 tag Aprel Anno 1696 hat Godt der Allmächtig uns begabt mit einer Töchter, und ist getaufft Susanna, Godt gebe ihren den H. Geist und alle gute gaben, gute Gesundheit, und ein langes Leben und nach disem zeitlichen das ewige Leben.
7. Den 16. Tag Christmonat A° 1697 hat Godt der Allmächtig uns begabt mit einem Sohn, und ist auch wider getaufft Marthin. Gotd wölle ihm geben den H. Geist, viel Glück Heil und Segen, gute Gesundheit und langes Leben und nach disem zeitlichen das ewig Leben. Amen.»

Von den Kindern erscheinen im ABD nur die Söhne. Wie oben erwähnt, verwendete später Hans Jacob das Buch weiter. Unter dessen Eintragungen findet sich auch eine Art Zusatzlehrvertrag für das jüngste der Geschwister, den Bruder Marthin:

«Den 28. Aprel Anno 1717 hab ich Mr. Zachariaß Bornhußer alhier den br. Marthi verdinget. damit er sein Wäberhandtwerk beßer erlehrnen möge [...]»[8]

Der Vertragsabschluss durch Hans Jacob Diethelm und seine Übernahme des Anschreibebuches sowie der Familienbibel weisen darauf hin, dass er als Familienoberhaupt dem Vater nachfolgte. Weshalb dies nicht der erstgeborene Sohn Peter tat, der später Buchhandel und Buchbinderei in Weinfelden weiter betrieb, ist unklar.

Den ältesten Sohn finden wir unter den Eintragungen des Vaters. 1701 wurde er nach Lindau am Bodensee zum Buchbinder Johann Renich in die Lehre gegeben, die er im Jahre 1703 abschloss.[9] Kurz darauf, am 1. Dezember, verdingte der Vater Peter an den Buchdrucker und Buchbinder Lindinner nach Zürich.[10] Auch hier, wie zuvor schon in Lindau, lassen sich die Angaben aus dem ABD nicht durch örtliche Quellen belegen. Peter diente dem Vater in dieser Zeit auch als Bote.[11]

Ausserdem lassen die Eintragungen über Buchbinderaufträge den Schluss zu, dass Peter nach den Lehrjahren, spätestens seit 1706, mit dem Vater neben dem Buchhandel auch Buchbindearbeiten ausführte.[12] Damit machte sich Diethelm unabhängig von Buchbinderpreisen und konnte die Bücher bei den Druckern ungebunden kaufen.

---

8 ABD Blatt 88v.

9 ABD Blatt 85. Die Eintragungen regelten die Lehrzeit und die Kosten, die der Vater übernahm. Die Lehrzeit, zunächst auf vier Jahre angesetzt, wurde später auf drei Jahre verkürzt. Auf Blatt 68 ABD ist vermerkt, dass Peter am 21.9.1703 vor der Zunft aus dem Lehrverhältnis entlassen wurde.
In dem im Stadtarchiv Lindau (StAL) vorhandenen Lehrlingsbuch der Schneiderzunft (StAL Sign.: RA 113,7), der die Lindauer Buchbinder angehörten, findet sich Peter Diethelm nicht mehr. Das Buch beginnt zwar mit dem Jahre 1702, Lehraustritte wurden aber unter dem Datum des Lehrbeginns nachgetragen.

10 ABD Blatt 68.

11 ABD Blatt 8, 8v, 56v, 61v, 66v, 70v.

12 Vgl. dazu die Eintragungen ABD Blatt 75–79v, wo die Buchbinderaufträge der Firma Hochrütiner in St.Gallen und diejenigen der Buchbinder-Witwe Maria Anhorn aus Winterthur eingetragen sind. Die Buchbinderei wurde später in dritter Generation von Daniel Diethelm betrieben. (Lei, Weinfelder, die Geschichte machten. S. 7.)

2.2 Hans Jacob Diethelm (1693–1735)

Zu Hans Jacob Diethelm lassen sich nur wenige ergänzende Bemerkungen anbringen.

Als einer der beiden Hauptlehrer in Weinfelden konnte Peter Diethelm mit seiner Familie im Haus unter den Linden wohnen. Seit dem Jahre 1641 hatte Weinfelden hier ein eigenes Schulhaus.[13] Bei Diethelms Tod 1712 wurde seinem Sohn Hans Jacob vom Pfarrer für zwei Jahre die Schule übergeben, damit er mit seiner Mutter und den Geschwistern noch im Schulhaus wohnen bleiben konnte.[14]

Dieser Beschluss führte in Weinfelden zu einem Schulstreit, denn die Weinfelder Bürger wehrten sich dagegen, dass das Schulmeisteramt erblich werde und kein Wettbewerb unter den Kandidaten für die Lehrerstelle stattgefunden hatte. Der Zürcher Rat entschied schliesslich, dass eine Wahl stattzufinden habe. Hans Jacob Diethelm, der natürlich nicht gewählt wurde, durfte als Nebenschulmeister im Steinhaus[15], dem Hause seines Grossvaters, weiter Schule halten.[16]

Im Jahre 1718 heiratete Hans Jacob Diethelm. Dies hielt er wie vor ihm sein Vater in der Familienbibel fest:

> «Anno 1718 den 5. Tag Mey hab ich Hans Jacob Diethelm Burger und Schuldiener in Weinfelden mit Meiner lieben Haußfrauen barbara Renhardin ab der burg auch burgerin in Weinfelden Hochzeit gehalten.

Aus dem Anschreibebuch geht hervor, dass er erst ab November desselben Jahres einen eigenen Haushalt führte. Er blieb aber im Steinhaus wohnen.[17]

Die Weinfelder scheinen ihm seine Rolle im Schulstreit nicht weiter übelgenommen zu haben, denn sie wählten ihn 1730 in den Rat des Ortes. Auch dies vermerkt er stolz in der Bibel:

> «A° 1730 den 23. Tag Wintermonat bin ich zu einem Rahtsglied ermehlt worden zu meinem Alter 37 Jahr und 8 tag.»

Als Lehrer hatten Peter Diethelm und sein zweitgeborener Sohn Hans Jacob eine bestimmte Bildung genossen und standen in einem engeren Verhältnis zur kirchlichen Obrigkeit als andere Bürger. Um einen Einblick in die Lebensverhältnisse und den Bildungsstand der Lehrer im Thurgau des 18. Jahrhunderts zu geben, sollen im folgenden die Verhältnisse an den Thurgauer Schulen im frühen 18. Jahrhundert aufgezeigt werden.

2.3 Schule und Lehrer im Thurgau

2.3.1 Organisation der Schule

Volksschulen bestanden im Thurgau vor der Reformation nur in einigen wenigen Stadtgemeinden, so in Frauenfeld vor 1385 und in Diessenhofen schon vor 1340.[18] Diese Schulen wurden wohl unregelmässig durch fahrende Studenten gehalten und vor allem von besser gestellten Stadtkindern besucht.

Im Zuge der Reformation wurden auch in den ländlichen Gemeinden Schulen eingerichtet. Zunächst wurden die Stunden von den Pfarrern selbst gehalten. Sie verdienten sich damit ein zusätzliches Gehalt. Da keine Schulpflicht bestand, lag es an der

13 Lei, Weinfelden. S. 392. Das Schulhaus stand am heutigen Marktplatz.

14 Archiv der evangelischen Kirchgemeinde Weinfelden (AeKW) B.I.1.: Protokoll der Kirchgemeinde Weinfelden 1708–1788. Verhandlung A° 1712. Absterben Peter Diethelm Schulmeister. S. 14.

15 Heute Haus Eisenwarenhandlung Güntert am Rathausplatz.

16 Zum Schulstreit vgl. Lei, Weinfelden. S. 393.

17 ABD Blatt 17v.

18 Sulzberger S.12.

Überzeugungskraft des Pfarrers, die Kinder in den Unterricht zu bekommen.

Im Thurgau, als einem Untertanenland der Eidgenossenschaft, wurden auch die konfessionellen Rivalitäten der verschiedenen Stände ausgetragen. 1626 trat eine Landesordnung in Kraft, die jeder Glaubenspartei ungestörte Andachtsübung zusicherte. Ausserdem wurde auch die Errichtung von Landschulen empfohlen. Die Obrigkeit allerdings kümmerte sich nicht um den Aufbau der Schulen und überliess dies den Gemeinden. Diese besassen aber in der Zeit des 30jährigen Krieges kein Geld und konnten daher die Schulen nicht einrichten. So wurde der Unterricht weiterhin von den Landpfarrern gehalten.[19]

Im Laufe des 17. Jahrhunderts entstanden immer mehr Landschulen, und die Pfarrer wurden in den grösseren Gemeinden von eigentlichen Lehrern abgelöst. Pupikofer berichtet, es sei im Anfang des 18. Jahrhunderts schon selten gewesen, dass ein Pfarrer noch selbst Schule hielt und dass jedes Dorf seine eigene Schule hatte.[20]

Für die Zürcher Landschaft wurden 1637 und 1659 zwei erste Schulordnungen erlassen.[21] Diese Ordnungen regelten den Schulstoff und die Länge des Unterrichts. Der Besuch der Schule blieb aber bis 1803 freiwillig. Nach der Schulordnung von 1637 dauerte der Unterricht morgens von 8^{00} bis 11^{00} Uhr und nachmittags von 12^{00} bis 15^{00} oder 16^{00} Uhr[22].

Neben den Tagesschulen wurden ab der Mitte des 17. Jahrhunderts auf dem Lande auch Nachtschulen eingerichtet. Diese waren für die älteren Kinder und jungen Erwachsenen bestimmt, die tagsüber arbeiten mussten. Die Nachtschulen wurden jeweils am Samstag oder Sonntag von 19^{00} bis 21^{00} Uhr abgehalten. In den Nachtschulen wurde vor allem das Singen der Psalmen geübt.[23] In manchen Fällen wurden auch Lese- und manchmal sogar Schreibübungen gemacht.[24] Die Nachtschulen boten also die Möglichkeit, diese Fähigkeiten zu bewahren oder sie bestenfalls zu verbessern.

In Gemeinden mit einer ganzjährigen Schule wurden die Nachtschulen im Sommer manchmal durch Morgenschulen ergänzt oder ersetzt. Vom Mai bis zur Erntezeit fanden sich die Erwachsenen zwischen 5^{00} und 7^{00} Uhr vor der Feldarbeit zum Schulunterricht ein.[25]

In den meisten Gemeinden wurde aber nur im Winter Schule gehalten. Sie begann nach Martini und dauerte bis Ostern.[26] Daran änderte sich bis ins 19. Jahrhundert wenig. Über die Anzahl der Schüler und die Häufigkeit des Schulbesuches im Thurgau können keine Angaben gemacht werden. Allerdings kann vor der Einführung der Schulpflicht 1803 nicht mit einem allgemeinen und regelmässigen Schulbesuch gerechnet werden, wie er teilweise in der Literatur suggeriert wird.[27]

2.3.2 Die Schule in Weinfelden

Die erste öffentliche Schule wurde in Weinfelden 1641 eingerichtet. Durch eine Sammlung unter den Angehörigen der evangelischen Kirche konnte das Haus des verstorbenen Hans Wilhelm Dinkel auf dem Marktplatz unter den Linden angekauft werden. Es scheint aber schon früher in Weinfelden eine Schule gegeben zu haben. In einem thurgauischen Landsgerichtsbuch, das im Stadtarchiv Konstanz liegt, wird

19 Pupikofer, Johann Adam: Geschichte des Thurgaus. Band II, S. 171.
20 Ebd. S. 122–123.
21 Strehler, Hedwig: Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert. S. 85.
22 Ebd. S. 102.
23 Braun, Rudolf: Industrialisierung und Volksleben. S. 139.
24 Strehler, Hedwig S. 120.
25 Ebd.
26 Ebd. S. 24.
27 Vgl. Löffler-Herzog S. 3. Sie schreibt hier, dass alle Kinder ab Mitte des 17. Jahrhunderts zur Schule gehen mussten.

unter den Jahren 1496 und 1497 ein «schriber und schulmeister [Widenmann] zu Winfelden» erwähnt.[28] Aus weiteren Quellen geht hervor, dass schon früh eine ganzjährige Schule unterhalten wurde. Die Gemeinde gewährte dem Lehrer für die Sommermonate eine finanzielle Beihilfe, da zu wenig zahlende Kinder zum Unterricht kamen.[29] Mit dem Ankauf des Schulhauses führte die Gemeinde offiziell eine ganzjährige Schule ein. Das Geld für das Schulhaus wurde nur von den evangelischen Einwohnern zusammengetragen. Die Katholiken hatten bei der Organisation der Schule kein Mitspracherecht, ihre Kinder durften sie aber besuchen.

Auch in Weinfelden war die Schule vor allem Ort der Verbreitung der evangelischen Konfession und der Disziplinierung der Bevölkerung. Dies wird in den Akten zur Schulhausgründung deutlich zum Ausdruck gebracht:

> «[...] weyl rechte [...] schuollen, nit allein pflantzgärten der Kirchen Christi, sondern auch des regiments sindt und damit für dieselbige liebe und zarte Jugendt eine bestendige so lang es Gott gefellig, ein immerwehrende schuoll [vorhanden sei] [...] disses jetz erkauffte hauss soll nunfürohin ein unuffhörliche winter und sommerige schuoll sein, und mögendt nit allein die im kilchsperg [Kirchgemeinde], sondern auch die so usserhalb wohnhaft sind [...] darin gehen und zelehren befüegt sein.»[30]

Die geistliche Obrigkeit führte zweimal jährlich vor den Synoden im Frühling und im Herbst einen Kontrollgang in den Kirchgemeinden der Zürcher Landschaft durch. Die Ergebnisse dieses Rundgangs wurden schriftlich niedergelegt und nach Zürich gesandt.[31] Während diese Akten in anderen Teilen der Zürcher Landschaft Auskunft über die Besoldung und die eventuellen Nebenberufe der Lehrer geben, enthalten die Dokumente des für Weinfelden zuständigen Steckborner Kapitels keine solchen Angaben. Sie nennen nicht einmal die Namen der Lehrer. Einzig die Anzahl der Schulen und der Schulkinder wurden aufgezeichnet und sonst höchstens noch eine Aussage in der Art, dass die Schulen gut bestellt seien.

In Weinfelden wurden bis 1708 jeweils zwei Klassen ganzjährig unterrichtet. Ab dem Winterhalbjahr 1708 kam eine dritte Klasse dazu. Ob damals schon zusätzliche Winkelschulen bestanden, wie später Hans Jacob Diethelm zeitweise eine geführt hatte, ist nicht bekannt. Die folgende Tabelle zeigt die in Weinfelden verzeichneten Schülerzahlen für die Zeitspanne, während der Peter Diethelm Eintragungen in sein

Tabelle 1: Die Schülerzahlen in Weinfelden von 1700–1709

Jahr	1. Schule	2. Schule	3. Schule	Total
1700	100	110		210
1701	106	100		206
1702	109	109		218
1703 s*	25	25		50
1703 w**	100	109		209
1704 s				80
1704 w	115	105		220
1705 s	35–50	35–50		70–100
1705 w	fehlt			
1706 s	116	116		232
1706 w	115	115		230
1707 s	30–50	30–50		60–100
1707 w	125	115		240
1708 s fehlt				
1708 w	ca. 100	ca. 100	50	ca. 250
1709 s	30	14	18	62
1709 w	80	90	50–55	220–225

* s = Sommerschule
** w = Winterschule

28 Lei, Weinfelden. S. 391.
29 BAW B II 1, S. 115. Zitiert nach Lei ebd. S. 392.
30 Zitiert nach Lei, Weinfelder, die Geschichte machten. S. 5.
31 Die Akten, die den Thurgau betreffen: StAZH E II 122ff.

Anschreibebuch machte. Welche der beiden länger gehaltenen Klassen seine war, kann nicht bestimmt werden. Da die Schülerzahlen ziemlich ausgeglichen waren, ist dies auch nicht von grosser Bedeutung.

Die Schülerzahlen liegen in diesem Zeitraum im Winterhalbjahr relativ gleichmässig bei durchschnittlich 224 Kindern. Im Sommerhalbjahr gingen zwischen 50 und 100 Kinder zur Schule, durchschnittlich waren es 78 Kinder. Eine Ausnahme stellt der Sommer 1706 mit 232 Kindern dar, einer Anzahl, wie sie sonst nur im Winter vorkam. Die Häufigkeit des Schulbesuchs hing unter anderem vom Wetter ab. Gerade im Sommer konnten bei schlechtem Wetter mehr Kinder die Schule besuchen, weil sie nicht auf dem Feld arbeiten mussten. Vielleicht lässt sich die hohe Schülerzahl im Sommer 1706 also durch schlechtes Wetter erklären. Die bereits erwähnte Familienbibel der Diethelm erlaubt noch eine weitere Interpretation. Der Lehrer Peter Diethelm verzeichnet nämlich darin für den 12. Mai 1706 eine Sonnenfinsternis, die von den Bewohnern Weinfeldens als Prodigium für einen nahen Weltuntergang verstanden werden konnte, so dass sie (sicher nicht ohne entsprechende Mahnung des Pfarrers und der Lehrer) ihre Kinder fleissiger in die Schule schickten, damit diese das Evangelium lesen lernten. Dass die Schüler keineswegs jeden Tag in die Schule gingen, beweisen die unterschiedlichen Schulrechnungen, welche der Lehrer Peter Diethelm dem Tischmacher Keller in Hugelshofen für dessen Kinder stellte.[32] In einem weiteren Anschreibebuch des BAW ist über drei Jahre dokumentiert, wann und wie lange Hans Jakob Ryser aus Weinfelden seinen gleichnamigen Sohn in die Schule schickte:

> «1686 Den 12ten Apprellen hab ich meinen Hanß Jakoben zerst in die Schuoll geschikt zuo dem vtr. Aderian Burckhart under der Linden und iß gangen biß den 29ten brachet [Juni] ist 11 wochen.
> Den 29ten Herbstmonat gab ich im ein halben Eimmer Wein ist 12 bz [Batzen].
> Den 8ten wintermonat hab ich in wider geschickt goth biß den 7ten Hornung iß 13 wochen.
> 1687 Den 28ten hornung ist er wider gangen biß den 9ten mertz 2 wochen.
> Den 4ten Abrel ist er gangen 1 wochen vom 7 wintermonat 1 wochen.
> 1688 Den 2ten Jenner ist er wider angefangen gon gath 3 wochen.
> Den 6ten Hornung wider angefangen gon gath 13 wochen. 1 wochen.
> 88 den 9ten weinmonat gab ich im ein halb Eimmer wein. golt 1 fl [Gulden].
> 1688 Den 26ten wintermonat wider angefangen gon got 4 wochen.
> 1689 [...] Hans Jakob und Rosina den selben winter in schuol gangen.»[33]

Die Kinder besuchten die Schule demnach nicht das ganze Winter- oder Sommerhalbjahr, sondern gingen nur einzelne Wochen oder sogar Tage dorthin.

Hans Jakob Ryser konnte den Unterricht in den drei Jahren insgesamt 36 Wochen besuchen. Im Vergleich dazu geht ein Kind heute 40 Wochen pro Jahr zur Schule. Bemerkenswert ist, dass er im ersten Jahr 13 und 11 Wochen, danach aber nur noch einzelne Wochen zum Unterricht ging. Allerdings ist diese eine Quelle zu wenig aussagekräftig, um daraus den allgemeinen Schluss zuzulassen, dass die Kinder vor allem im ersten Jahr die Schule besuchten, dann aber nur noch sporadisch am Unterricht teilnahmen.[34]

32 ABD Blatt 55 und 55v.

33 BAW ohne Signatur (Rechnungsbuch Hans Jakob Ryser).

34 Die Auswertung zweier Schulrödel, die im BAW (ohne Signatur) vorhanden sind, könnte dazu mehr Auskunft geben. Sie stammen aus den Jahren 1767 und 1772 und wurden vom Enkel und vom Urenkel Peter Diethelms angelegt.

2.3.3 Besoldung der Schulmeister

Die Bezahlung der Schulmeister auf der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert war sehr unterschiedlich. An den meisten Orten reichte sie nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Lehrer aus. Vor allem in jenen Orten, in denen die Schule nur im Winter gehalten wurde, musste der Lehrer im Sommer seinen Lohn durch die Ausübung eines anderen Berufs aufbessern. Die Visitationsberichte der Zürcher Schulen geben einige Beispiele für Nebenberufe von Schulmeistern. So waren sie oft Mesner und Vorsänger in der Kirche, Bauern und Handwerker. Der Visitationsbericht von Opfikon (1771/72) gibt an, dass der Lehrer auch Maurer war. In Ossingen (1692) war er gleichzeitig auch Untervogt, Küfer und Bauer.[35]

Das Gehalt des Schulmeisters setzte sich aus verschiedenen Einkünften zusammen. In der Regel musste jedes Kind Schulgeld bezahlen. Dieses belief sich auf 1–3 Schilling wöchentlich oder 1–2 Batzen täglich.[36] Diese Art der Abrechnung zeigt, dass nicht davon ausgegangen werden konnte, dass ein Kind die Schule den ganzen Winter oder das ganze Jahr hindurch besuchte. Der Lehrer war darauf angewiesen, möglichst viele Kinder in der Schule zu haben, um genügend zu verdienen. In manchen Gemeinden wurden Freischulen eingerichtet, in denen die Kinder kein Schulgeld bezahlen mussten. In Wädenswil wurde eine solche 1697 gegründet. Der Schulmeister erhielt eine Besoldung von 80–100 Gulden. Dazu bekam er freies Wohnrecht und etwas Ackerland. Für diese wohl höchste Vergütung in der Zürcher Landschaft erwartete man, «gelehrtere und tüchtigere Subjekte zu künftigen Schulmeistern nahen zu ziehen»[37]. Wie stark die Bezahlung schwanken konnte, zeigt ein Vergleich mit derjenigen von Müllheim (TG). Hier erhielt der Lehrer neben der freien Wohnung 4 Juchart Land zur Bestellung, 8 Eimer[38] Wein und 30 Gulden. Leider geht aus den Akten nicht hervor, ob der Lehrer von Müllheim von dieser Bezahlung leben konnte oder ob auch er gezwungen war, durch andere Tätigkeiten seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Die thurgauische Schulordnung von 1678 erachtete eine Schülerzahl von 50–60 Kindern im Winter als ausreichend, damit der Lehrer «sich ehrlich ernähren könne».[39] Da in Weinfelden die Schule ganzjährig gehalten wurde, mussten die Lehrer hier auch im Sommer versuchen, genügend Schüler zum Unterricht zusammenzubringen.

Im Jahre 1581 wurde dem Lehrer Christoph Mixner vom 15. April bis 14. September ein wöchentliches Zugeld von zwei Schilling pro Woche zugestanden.[40] Die Sommerschule brachte ihm offensichtlich zuwenig Einnahmen. Dazu bekamen die Schulmeister jährlich einen Stumpen [Stamm] Holz, der ab 1700 in drei Viertel (28,8 Liter) Wein umgewandelt wurde.[41] Für das Jahr 1786 nennt Wälli als Lehrerlohn 1 Mütt (116,5 Liter) Kernen und 1 Eimer (38,4 Liter) Wein, wobei jener Lehrer dasselbe doppelt bekam, der beim Gottesdienst im Schloss vorsingen musste.[42] Der Wert dieser Naturalgaben kann nur ungefähr angegeben werden, da gerade die Weinpreise von Jahr zu Jahr je nach Ernte und Qualität sehr schwankten. Nehmen wir die von Ryser[43] angegebenen Weinpreise zur Grundlage, so hatte der Wein einen ungefähren Wert von 2 Gulden. Nach der Preistabelle, die

35 Strehler, Hedwig S. 94. Für das Steckborner Kapitel, zu dem Weinfelden gehörte, wurden solche Angaben leider nicht gemacht.
36 Ebd. S. 91 und Stauber S. 49.
37 Zitiert nach Stauber ebd.
38 Ein Eimer Wein enthielt je nach Gegend zwischen 31 und 41 Liter. Nach Lei, Weinfelden. S. 480.
39 Sulzberger S. 33.
40 Lei, Weinfelden. S. 392.
41 Ebd. S. 393.
42 Wälli, Johann Jakob: Geschichte der Herrschaft und des Fleckens Weinfelden. S. 198.
43 Siehe oben S. 19.

von Wartburg-Ambühl für die Jahre 1701–1710 aufgestellt hat[44], kosteten 60 Liter Zürcher Staatswein 1 Gulden, damit wäre der Weinfelder Schulwein noch 10 Batzen wert. Die Kernen kämen nach derselben Tabelle auf einen Wert von ca. 2,5 Gulden.

Da es sich bei den hier zitierten Preisen um mittlere Preise in einem grösseren Gebiet über zehn Jahre handelt, sollen hier noch einige Angaben aus Weinfelder Quellen folgen. Hans Jakob Ryser bezahlte für die ersten 11 Wochen 12 Batzen Schullohn, also ca. 1 Batzen pro Woche. Nach weiteren 21 Wochen bezahlte er wieder mit Wein im Wert von einem Gulden, was nicht einmal einen Batzen pro Woche ergibt (1 Gulden = 15 Batzen). Allerdings geht aus der Quelle nicht hervor, ob damit der Schullohn vollständig bezahlt war.

Um den ungefähren Lohn der Weinfelder Schulmeister zu errechnen, soll hier der von Stauber genannte Wochen- oder Schulschilling zur Grundlage genommen werden.[45] Nimmt man zudem die bei Ryser angegebenen 13 Wochen Winterschule und 11 Wochen Sommerschule als Mass für die Anzahl der jährlichen Schulwochen, so ergeben sich für Diethelm bei einer Schülerzahl von durchschnittlich 224 Kindern im Winter 2912 ß = 72 fl 32 ß. Im Sommer kam er mit durchschnittlich 78 Kindern auf 21 fl 18 ß und damit auf ein durchschnittliches Jahresgehalt von 94 fl 10 ß. Die Weinfelder Lehrer lägen damit im Bereich des von Stauber genannten Spitzenlohns der Lehrer von Wädenswil.[46] Die Einnahmen durch die Nachtschulen sind darin noch nicht enthalten. Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kinder den Schulschilling regelmässig bezahlen konnten. So weist ein im ABD genannter Preis[47] darauf hin, dass auch viel niedrigere Schulgelder üblich waren. Hier gab Diethelm für 12 Wochen Schule für zwei Kinder einen Betrag von 9 ß an, während der Normalpreis bei einem Schilling pro Woche 24 ß betragen hätte. Die Eintragungen von Hans Jacob Diethelm belegen, dass die Kinder ihr Schulgeld auch durch Hilfeleistungen an den Lehrer abbezahlen konnten.[48]

Dennoch kann angenommen werden, dass dank der durchschnittlich hohen Zahl an Kindern die Weinfelder Lehrer im Vergleich zu anderen gut gestellt waren.

2.3.4 Bildungsstand der Lehrer

In den Landschulen lösten ab der Mitte des 17. Jahrhunderts Laienlehrer die Pfarrer ab. In den Städten wurden dagegen weiterhin Theologen als Lehrer verlangt, damit die Söhne, die später studieren sollten, hier die Vorbildung für die höheren Schulen bekommen konnten.[49]

Der Schulstoff der Landschulen verlangte von den Lehrern keine akademische Bildung. Sie mussten lediglich einigermassen lesen, schreiben und rechnen können. Dass diese Lehrer nicht immer ungebildet waren, beweisen die Bücher, die von ihnen für die Schule geschrieben wurden, so das auch von Diethelm verkaufte «Heilige Nachtmahlbüchlein» von Johann Alder, Lehrer in Herisau, und das «Lustgärtli» von Sebastian Allenbor, Lehrer in Langnau BE. Ursula Brunold-Bigler berichtet von den Lehrern in der Surselva, welche im 18. Jahrhundert selber die Schulbücher aus anderen Sprachen ins Rätoromanische übersetzten.[50]

Über den allgemeinen Bildungsstand der Lehrer im Thurgau geben die vorhandenen Quellen keine Auskunft. Die beiden Weinfelder Lehrer Peter und Hans Jacob Diethelm scheinen aber eine recht gute

44 v. Wartburg-Ambühl S. 164.
45 Stauber S. 49.
46 Ebd.
47 ABD Blatt 55.
48 ABD Blatt 17.
49 Sulzberger S. 28ff.
50 Brunold-Bigler, Ursula: Populäre Lesestoffe und populäres Leseverhalten in der Schweiz des 19. Jh. S. 1309.

Schulbildung genossen zu haben. Die Eintragungen sowohl im ABD als auch in der Familienbibel zeigen, dass sie das Schreiben und Rechnen gut beherrschten, und ihr sprachlicher Ausdruck ist keineswegs rudimentär.

Ein interessantes Detail liefert uns Hans Jacob Diethelm in der Familienbibel, indem er nicht nur aufzeichnet, wie oft er die Bibel gelesen hat, sondern auch wie lange er dazu benötigte:

> «Anno 1717 den 10 Tag Hewmonat hab ich [mit] Godtes Gnad und beystand angefangen diß buch die H. Bibel genannt zu läßen: godt gebe mir guten verstand u. gedächtnis dieselbe zu faßen u zubehalten zu seiner Ehr u. biß zu meiner ewigen Säligkeit G: G: H:
> Amen
> Anno 1720 den 29. Christmonat hab ich durch die von Godt bescherte gnad diß schöne buch der heiligen Bible zu end gebracht. [...]
> Im Anno 1721ten Jahr den 1 Tag Jenner hab ich widerum durch Godtes bystand diß buch der H. Bibel genanth angefangen zu leßen.[...]

Er brauchte also drei Jahre, um seine Bibel durchzulesen und fing ohne Unterbrechung ein zweites Mal damit an. Das Lesen und Verständnis der Bibel setzte eine gute Lesebildung voraus.

2.4 Die gesellschaftliche Stellung der Diethelm

Die Schülerzahlen in Weinfelden waren so gross, dass die Lehrer von dem Schulgeld und den Bezahlungen aus der Gemeindekasse ihren Unterhalt bestreiten konnten, wenn man die Ansätze der thurgauischen Schulordnung von 1678 als Grundlage nimmt.[51] Dennoch betrieb Diethelm mit seinem Buchhandel einen Nebenerwerb.

Einen Hinweis auf Diethelms Finanzlage und seine Stellung in der Weinfelder Gesellschaft liefert das Kirchenprotokoll des Jahres 1711. Hier wird Diethelms Antrag auf neue Fenster und eine ‹Kunstwand›[52] in der Schulstube verzeichnet. Er erklärt sich dabei bereit, einen Beitrag an Geld und an Arbeit zu leisten:

> «Auf anhalten Schullmeister diethelm, wie daß die fenster in der Wohnstuben ziemlich bauwfellig. Auch eine Kunstwand zu erspahrung viellen holtzes in der underen Schull hoch nothwendig wäre darbey er anerbotten zu erbauung und verbesserung derselbigen eine beyhilff so wohl an gelt alß in verrichtung der Arbeit zu thun, wann nun sine inständige bit Man voll der Beschaffenheit befunden, Ihme hierein zu willfahren u. ward Einhelliger Schluß gemachet, daß der amman dünnenberger alß pfleger die fenster wiederum zu rechten Standt stellen laße, die Kunst Wand und besetz blättli zu verwährung für gefahr, solle er schullmeister zu [...] selbst kosten zu machen verbunden sein [...].»[53]

In der Kirchenanlage (Kirchensteuer) Weinfelden für das Jahr 1707[54] zeigen die Steuerbeträge, dass Peter Diethelm zum Weinfelder Mittelstand gehörte. Sein Steuerbetrag von 1 fl 7 bz 2 kr liegt im Mittel der anderen Beträge, die zwischen 2 fl 7 bz 2 kr (Ratsschreiber Düssli) und 7 bz (Schuhmacher Gedeon Bischof) liegen. Derselbe Eindruck ergibt sich aus den vorhandenen Landesanlagen (Militärsteuern) von

51 Siehe oben S. 20.
52 Der Kunst ist ein Ofen an der Wand gegen die Küche, der in unmittelbarer Verbindung mit der ‹Kunst› dem Feuerherd in der Küche, vermittelst eines Zuges von dort aus erwärmt wird. Der Kunst kann gemauert oder gekachelt sein. (Idiotikon Band I, Sp. 112).
53 AeKW wie Anm. 14. Actum den 6ten october 1711. S. 12.
54 BAW ohne Signatur.

1695, 1700 und 1702.[55] Bei allen Steuern liegen die Beträge Peter Diethelms im Mittel der Beiträge der anderen Bürger oder leicht darunter. Dazu ist zu sagen, dass nur die Bürger mit Vermögen steuerpflichtig waren. Wer kein Vermögen besass, erscheint nicht in den Steuerbüchern.

Die Familie Diethelm gehörte nach diesen Angaben zwar nicht zu den reichsten Familien im Dorfe, war aber durchaus als vollwertiges Mitglied der Dorfgemeinschaft anerkannt. Auch die kirchliche Obrigkeit war mit dem Verhalten der Familie Peter Diethelms offensichtlich sehr zufrieden, was die Vergünstigungen zeigen, welche der Sohn Hans Jacob nach dem Tode des Vaters erfuhr. Der Widerstand der Dorfbewohner bei der Wahl der Nachfolge Peter Diethelms richtete sich offensichtlich nicht gegen die Person Hans Jacobs, sondern gegen den Vorgang der Wahl selbst. Dies wird dadurch bestätigt, dass Hans Jacob einige Jahre später doch zum Lehrer gewählt wurde.

Die Anerkennung durch die Dorfgemeinschaft und die Kirche sowie die Anstellung als Lehrer hatten sicher einen Einfluss auf das Sortiment des Buchhändlers Diethelm. Dies kann das Fehlen der von der Kirche verpönten Volksbücher und Flugblätter in seinem Sortiment erklären. Die Kundschaft ihrerseits empfand wohl auch Diethelms enge Verbindung zur Kirche und kaufte diese Art Literatur vielleicht lieber von einem fremden Kolporteur.

55 BAW ohne Signatur.